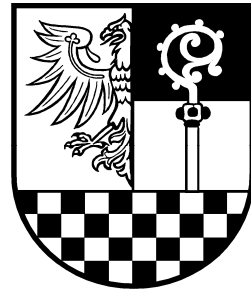


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 17. September 2003

Nr. 31

Inhalt:

Einladung zur 35. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 29.09.2003	Seite 3
Bekanntmachung der Auslegung der genehmigten Satzung der Hegegemeinschaft Muffelwild „Siethener Heide“	Seite 4

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Einladung

**zur 35. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages
des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 29.09.2003, um 17:00 in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreistagssaal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil

2. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Bestätigung der Niederschrift der 34. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 01.09.2003
4. Vorstellung des Konzepts zum Umgang mit dem bestehenden Haushaltsdefizit
5. Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygienegebührensatzung)
6. Heimatstiftung Museumsdorf Glashütte
7. Resümee zur Arbeit des Kreistages in der Wahlperiode 1998 bis 2003 durch den Landrat und die Fraktionsvorsitzenden
8. Schlussworte des Vorsitzenden des Kreistages

Nicht öffentlicher Teil

9. Abschlussveranstaltung

Bochow
Vorsitzender des Kreistages

**Bekanntmachung
der Auslegung der genehmigten Satzung der
Hegegemeinschaft Muffelwild „Siethener Heide“**

**Bekanntmachungsanordnung
des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
als Untere Jagdbehörde**

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesjagdgesetz Bbg vom 03.03.1992 (GVBl. I S. 58) wird bekannt gemacht, dass die Satzung der Hegegemeinschaft Muffelwild „Siethener Heide“ am 08.09.2003 genehmigt wurde und in der Zeit vom 22.09.2003 bis 06.10.2003 bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Zimmer A 01-2-03 zur Einsicht ausliegt.

Luckenwalde, den 08.09.2003

Giesecke
Landrat